


Beschluss des Stadtrates Nr. 76/ 2021		vom 19.10.2021
Sachverhalt:	Feststellungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan Prettin mit Hohndorf	
Rechtsgrundlage:	§ 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung durch Bekanntmachung vom 3.11.2017, geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.9.2021	
Erarbeitet:	Bau-u. Ordnungsamt / Kralisch	
Vorberatung:	Bauausschuss vom 11.10.2021	
Anhörung Ortschaften:	Nicht erforderlich	

Erläuterung:

Im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens soll eine 3. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin mit Hohndorf erfolgen, die sich als Anpassung an aktuelle Planerfordernisse im Zusammenhang mit der Parallelaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PVA Weinbergstraße“ im Ortsteil Prettin erforderlich macht.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt ergeben sich nicht. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Anlagen dieser Beschlussvorlage sind die Planzeichnung und die Begründung sowie der Umweltbericht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Annaburg beschließt

gemäß § 7 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Prettin in der Fassung vom August 2020 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzung, Begründung und Umweltbericht als Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	19 + Bürgermeister
davon anwesend:	13 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenth.:	0


Vorsitzender des Stadtrates
Peter Kerz




Bürgermeister
Stefan Schmidt